

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 STUTTGART, 15.07.2026

POSTFACH 10 13 42

Telefon 0711 2149-0

Sachbearbeiterin – Durchwahl

Sandra Neubronner – 0711 2149-459

E-Mail: sandra.neubronner@elk-wue.de

GZ: 71.5-03-23-03-V01/7.1.3

An die
Ev. Pfarrämter und Kirchenpflegen
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Landeskirchliche Dienststellen
Kirchenbezirksrechnerinnen und -rechner
Große Kirchenpflegen
Assistenzen der Gemeindeleitung (AGL)
Vorsitzende der Mitarbeitervertretung
Evangelische Regionalverwaltungen
Gewählte(r) Vorsitzende(r) des Kirchengemeinderats
Gewählte(r) Vorsitzende(r) der Bezirkssynode
Geschäftsführungen von Bezirks- und Kreisdiakoniestationen

Auslaufen der Übergangsvorschriften zu § 2 Abs. 3 UStG zum 31.12.2026 Online-Schulung „Kleinunternehmer nach § 19 UStG“

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 Abs. 3 UStG zum 31.12.2026 ausläuft.

Ab dem 01.01.2027 ist somit zwingend die geänderte Umsatzbesteuerung der Körperschaften öffentlichen Rechts, insbesondere die Neuregelung des § 2b UStG, anzuwenden. Dies führt für die Evangelische Landeskirche in Württemberg und die ihr zugeordneten kirchlichen Körperschaften zu wesentlichen Änderungen in der umsatzsteuerlichen Behandlung.

Die gesetzliche Neuregelung besteht bereits seit dem Jahr 2016; ihre Anwendung konnte jedoch aufgrund von Übergangsregelungen mehrfach verschoben werden.

Nach aktuellem Gesetzgebungsstand – insbesondere auf Basis des Entwurfs des Jahressteuergesetzes 2026 (Mai 2026) – ist keine weitere Verlängerung vorgesehen. Es ist daher davon auszugehen, dass eine Anwendung ab dem 01.01.2027 verbindlich wird.

Wir bitten alle Mitarbeitenden, sich im Rahmen ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs frühzeitig auf die Umstellung einzustellen.

Wir gehen davon aus, dass die überwiegende Mehrheit der kirchlichen Körperschaften, vor allem die Kirchengemeinden, nach der Umstellung von den

Vereinfachungen der Kleinunternehmerregelung Gebrauch machen können. Aus diesem Grund wurde eine umfangreiche Online-Schulung „[Kleinunternehmer nach § 19 UStG](#)“ entwickelt. Diese wird durch zwei vertiefende Workshops im September und Oktober ergänzt. Diese Online-Schulung ist auf der Lernplattform „[Digitales Lernen Kirche](#)“ veröffentlicht.

Im Zuge der Umstellung zum 01.01.2027 sind die Kirchengemeinden verpflichtet, ihre unternehmerischen Tätigkeiten vor dem 01.01.2027 beim zuständigen Finanzamt anzuzeigen, sofern dies nicht bereits aus anderen Gründen in der Vergangenheit erfolgt ist – unabhängig von der Anwendung der Kleinunternehmerregelung. In diesem Zusammenhang wird eine Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben, die für die Ausstellung von Rechnungen erforderlich ist. Weitere Details hierzu entnehmen Sie bitte der Online-Schulung.

Wir empfehlen allen Verantwortlichen, zeitnah an der Online-Schulung teilzunehmen und sich rechtzeitig vor der Umstellung zum 01.01.2027 vorzubereiten.

Auf der Lernplattform „[Digitales Lernen Kirche](#)“ finden Sie auch unter dem Titel „Workshop Umsatzsteuer / Aufzeichnung und Unterlagen“ die Aufzeichnung eines Webinars, welches bereits durchgeführt wurde, sowie die zugehörigen Unterlagen.

Zusätzliche Informationen stehen im DLP im Downloadbereich [Sachgebiet 7.1.3 Steuern](#) und in Litra unter [Finanzen, Steuern und Statistik](#), sowie für die Landeskirche im engeren Sinne auf der Seite [Steuern](#) zur Verfügung.

Zugang zum Kurs:

Öffnen Sie Ihren Internetbrowser und rufen Sie die Website <https://digitales-lernen-kirche.de/> auf. Klicken Sie oben rechts auf „Anmelden“.

Sie wählen bitte im Anmeldefenster das Register „Zentraler Login“ und klicken hier auf den Button „Evangelische Landeskirche Württemberg“.

Nach erfolgreicher Anmeldung können Sie den Kurs „Kleinunternehmer nach § 19 UStG“ im Kurskatalog unter der Rubrik „Evangelische Landeskirche in Württemberg - TCMS“ oder über den Direktlink Kurs: [Kleinunternehmer §19 nach UStG | Digitales Lernen Kirche](#) zum Kurs aufrufen und sich selbst ohne Einschreibeschlüssel einschreiben.

Sollten beim Anmelden, Registrieren oder bei der Kurseinschreibung Probleme auftreten, gibt es hilfreiche Tipps im [Hilfecenter | Digitales Lernen Kirche](#) oder als YouTube Anleitung ([Anleitung für Lernende | Digitales Lernen Kirche](#)).

Für weitere technische Fragen ist Team Digitales Lernen Kirche per E-Mail an info@digitales-lernen-kirche.de erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Fabian Peters
Oberkirchenrat